

Themenbereich:	Betriebsmittelprüfung nach DGUV-Vorschrift 3
Thema:	Mehr Rechtssicherheit bei Ihren Prüfintervallen
Ausgabestand:	16.10.2025



## Vorwort

Die regelmäßige Prüfung elektrischer Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 ist ein wesentlicher Bestandteil der betrieblichen Sicherheitsorganisation. Sie dient nicht nur der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, sondern vor allem dem Schutz von Mitarbeitenden, Sachwerten und betrieblichen Abläufen. Elektrische Gefährdungen entstehen häufig schleichend – durch Verschleiß, mechanische Beanspruchung, Umwelteinflüsse oder unsachgemäße Nutzung. Eine systematische und fachgerecht festgelegte Prüffrist trägt entscheidend dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und Ausfälle zu vermeiden.

Dabei gibt es keine pauschale Prüffrist, die für alle Unternehmen gleichermaßen gilt. Die Festlegung erfolgt auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung und berücksichtigt unter anderem Einsatzbedingungen, Beanspruchung, Fehlerquote aus vorherigen Prüfungen sowie organisatorische Rahmenbedingungen.

Ziel ist es, ein sinnvolles und praxisgerechtes Prüfintervall zu definieren – weder unnötig kurz noch sicherheitskritisch lang.

Dieses Informationsblatt soll einen kompakten Überblick über die Grundlagen und Entscheidungsfaktoren bei der Festlegung von Prüffristen geben. Es richtet sich branchenübergreifend an Betriebe aus Industrie, Handwerk, Dienstleistung und Verwaltung und soll dabei unterstützen, Prüfintervalle nachvollziehbar, rechtssicher und wirtschaftlich angemessen zu bestimmen.

Eine klar strukturierte Prüfstrategie schafft Transparenz, erhöht die Betriebssicherheit und stärkt die unternehmerische Verantwortung im Umgang mit elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln.

<b>Themenbereich:</b>	<b>Betriebsmittelprüfung nach DGUV-Vorschrift 3</b>
Thema:	Mehr Rechtssicherheit bei Ihren Prüfintervallen
Ausgabestand:	16.10.2025

## 1. Grundsätzliches

Elektrische Betriebsmittel müssen gemäß DGUV Vorschrift 3 sowie der Betriebssicherheitsverordnung regelmäßig geprüft werden. Die Prüfintervalle sind nicht pauschal gesetzlich festgelegt, sondern müssen risikoorientiert bestimmt werden. Ziel ist es, sicherheitsrelevante Mängel rechtzeitig zu erkennen und Gefährdungen für Beschäftigte zu vermeiden.

## 2. Wer ist verantwortlich

Die Verantwortung für die Festlegung der Prüfintervalle trägt der Arbeitgeber bzw. Betreiber des Unternehmens. Der Prüfdienstleister unterstützt beratend und gibt fachliche Empfehlungen. Die Entscheidungshoheit verbleibt jedoch beim Betreiber.

## 3. Kriterien zur Festlegung der Prüfintervalle

Die Prüffristen richten sich insbesondere nach folgenden Faktoren:

- Mechanische Beanspruchung (z. B. Baustelle, Werkstatt, häufige Ortsveränderung)
- Elektrische Belastung (z. B. hohe Einschaltzyklen, Motorgeräte, Leistungselektronik)
- Umgebungsbedingungen (Staub, Feuchtigkeit, Chemikalien, Außeneinsatz)
- Nutzerverhalten und Qualifikation der Mitarbeitenden
- Fehlerquote aus vorherigen Prüfungen

## 4. Branchenübergreifende Praxis-Richtwerte

Die folgenden Zeiträume stellen typische Erfahrungswerte dar und müssen betriebsspezifisch bewertet werden:

- Baustellen und Bauunternehmen: 3–6 Monate
- Handwerks- und Fertigungsbetriebe: 6–12 Monate
- Elektronikbetriebe / EMS-Dienstleister: 6–12 Monate (Produktion), 24 Monate (Büro)
- Reine Bürobetriebe und Werbeagenturen: bis zu 24 Monate
- Arztpraxen und vergleichbare Einrichtungen: 12–24 Monate je nach Bereich

## 5. Verlängerung oder Verkürzung von Prüfintervallen

Eine Verlängerung ist möglich, wenn:

- die Fehlerquote unter 2 % liegt
- keine sicherheitsrelevanten oder wiederkehrenden Mängel auftreten
- die Einsatzbedingungen unverändert stabil sind

Eine Verkürzung ist notwendig, wenn:

- eine erhöhte Fehlerquote festgestellt wird
- wiederkehrende oder schwere Mängel auftreten
- sich Einsatzbedingungen oder Risiken verändern

## 5. Dokumentation Ihrer Entscheidungen

Die Festlegung der Prüfintervalle sollte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung schriftlich dokumentiert werden. Eine nachvollziehbare Begründung bietet Rechtssicherheit gegenüber Berufsgenossenschaft, Versicherung und Aufsichtsbehörden.

### Hinweis:

**Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Gefährdungsbeurteilung.**